

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 30 (1916)

Heft: 2

Rubrik: Miscellanea

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit Hunnen¹ zusammenhängt (!), zeigt das Wappen in blau auf grünem Boden ein weisses Zelt, oben mit goldenem Knopf und davor den bärtigen König Attila in langem, rotem Rock, blauem Judenhut, goldenem Zepter, goldenen Handschuhen und goldenen Schuhen (Fig. 83). Auf Siegeln ist dies Wappen nicht überliefert. Im 18. und 19. Jahrhundert scheint es bereits in Vergessenheit geraten gewesen zu sein, denn überall bediente man sich des Baselstabes als Gemeindewappen.

W. R. Staehelin.

Miscellanea.

Die Fahne des Regimentes Aufdermaur in holländischen Diensten.
Amtsstatthalter und General Louis Aufdermaur von Schwyz errichtete bekanntlich im Jahre 1815 ein katholisches Schweizerregiment für das Königreich Holland, über dessen Fahne wir folgendes mitteilen können. Aufdermaur schrieb den 22. Juni 1815 an Landammann und Rat von Uri: „Da durch die Anwerbung von 350 Mann auf dem Werbdepot meines Regiments das erste Bataillon bereits auf mehr denn ein Drittel seiner Vollzahl angewachsen, und nach Inhalt der Kapitulation die Gegenwart dieser Männer zu zwei Drittel auf eine Kompagnie berechnet, wirklich schon das Cadre der 5. Kompagnie eröffnet ist, so finde mich in dem angenehmen Fall, die Regimentsfahne verfertigen zu lassen und selbe sobald möglich dem 1. Bataillon anvertrauen zu können. Da zufolge des 48. Artikels der Kapitulation diese Fahne auf der einen Seite mit dem Wappen des erlauchten Königshauses und auf der andern mit jenem der teilnehmenden loblichen Ständen bezeichnet werden kann, so sehe mich im Fall, Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, mir gefälligst die Zeichnung jenes Wappens Ihres hohen Standes einzusenden, welches Sie auf die Fahne aufgenommen zu sehen wünschen“.

Der Rat von Uri liess am 1. Juli antworten: „Wir erfüllen eine angenehme Pflicht, indem wir E. Hochwohlgeboren den Empfang Ihres verehrten Schreibens mit Bezeugung unsers innigst und wärmsten Dankes bescheiden und beeilen uns, Hochdieselben zu melden, dass wir auf obgedachter Fahne unser Ihnen bekanntes Kantonswappen zu haben wünschen“.

Dieser Plan scheint nachträglich wieder geändert worden zu sein; denn nach gefälliger Mitteilung von Hrn. Staatsarchivar Dr. R. Durrer ist der sorgfältig auf Pergament gemalte Originalentwurf noch erhalten und befindet sich eingerahmt im Fahrensaal des Rathauses zu Stans. Die Fahne war beidseitig weiss und enthielt gemäss diesem Entwurf auf der Vorderseite in der Mitte nebeneinander das Monogramm Wilhelm I. und das königliche Wappen. Ringsum

¹ Von den „Hunnen hat das Dorff Hüningen nechst under Basel den Nammen / vor zeiten Hunnenheimb / weil daselbsten die Hunnen das Läger geschlagen / dann sich dieselben wegen Keyzers Valentiniani Burg / und den Römischen Schössern Wartenberg / der mechtigen Statt und Colonia Augst / nicht so nach köndten kommen“. Hofpfalzgraf J. J. Grasser, Schweitzerisch Heldenbuch, Basel 1624, S. 24.

las man goldene Inschriften in Latein. Die Rückseite zeigte in der Mitte das geviertete Wappen des «Général Louis d'Auf der Maur, des anciens Comtes de Schwanau» mit dem Schwan im Herzschildchen. Statt der Kantonswappen waren rings um dasselbe Embleme angebracht, z. B. der vom Tellenpfeil durchbohrte Apfel, der von zwei Armen umfasste Speerbündel Winkelrieds usw. Korrespondenzen im Familienarchiv Durrer deuten darauf hin, dass dieser Entwurf wirklich zur Ausführung gelangte. Die Einweihung der Fahne fand am 25. November 1817 in der Kathedrale zu Antwerpen durch den Erzbischof von Mecheln statt.

Das Historische Museum in Altdorf erhielt 1911 von der Direktion des Landesmuseums die Überreste einer Militärfahne mit einem 15,5 cm hohen und 15 cm breiten gestickten ernerischen Wappenschild in der äusseren Ecke. Nach den vorhandenen Bestandteilen zu schliessen, ging ein weisses Kreuz durch die Mitte der Fahne, und die Eckfelder waren wenigstens auf einer Seite von beiden Ecken nach einwärts gegen das Kreuz je rot, blau, weiss, blau geflammt. Der Wappenschild sitzt in einem blauen Feld, das auffallend ähnlich ausgezackt oder berändert ist wie auf jenem Panner, das Landammann und Landesfähnrich J. A. Arnold 1815 dem zur Grenzbesetzung ausziehenden, aus Urnern und Obwaldnern gebildeten Bataillon Arnold schenkte. Der Wappenschild sitzt in diesem noch immer gebrauchten Landesabzeichen ebenfalls in einem blauen Feld und die Stickerei des Uristiers ist ganz dieselbe. Wir glaubten zuerst, es handle sich hier vielleicht um ein Stück vom Original der Bataillonsfahne Arnold von 1815, die nachträglich bei Anlass einer Reparatur zur Landesfahne abgeändert und in schwarz-gelb erneuert worden sei. Bei dieser Annahme wäre die weiss-blaue Farbe des Originals für die ursprünglich projektierte Zusammensetzung des Bataillons aus Urnern und Zugern wohl zutreffend, aber die rote Farbe bliebe dann unerklärt, während bei der wirklichen Kombination des Bataillons aus Urnern und Obwaldnern die blau-weisse Farbe rätselhaft erscheint. Wir fragten uns daher, ob genanntes Fragment nicht vielleicht von der Fahne des Regimentes Aufdermauer herrühren könnte? Nach den erwähnten Mitteilungen des Hrn. Dr. R. Durrer dürfte eine solche Annahme nicht zutreffend sein. Da aber wenigstens der Spiess der Bataillonsfahne Arnold aus Neapel zu stammen scheint¹, ist es nicht ausgeschlossen, dass es sich bei diesem Fragment um die Fahne des ersten Schweizerregimentes in Neapel handelt, das 1825 von den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden und Appenzell gebildet wurde. Oder kann jemand von den Lesern dies Fragment richtig deuten? Und wer kann sagen, wo die Fahne des Regimentes Auf der Maur hingekommen?

Dr. Ed. Wymann.

Armoiries de Mgr Molo. Nous avons publié dans les Archives héraldiques 1915, page 45, les armoiries du premier des administrateurs apostoliques du Tessin. Nous publions aujourd'hui celles de son successeur. Elles sont intéressantes, car comme les précédentes elles portent: brochant sur le tout: les armes du Tessin

¹ Urner Neujahrsblatt pro 1915 S. 24.



Fig. 84

En publiant les armes de Mgr Lachat nous nous sommes demandés à quel titre se rapportait la couronne qui les surmontait. Nous pensions qu'il s'agissait de celle de prince du St-Empire romain, mal interprétée, à laquelle il avait droit comme prince-évêque de Bâle. Un de nos lecteurs nous informe que cette supposition n'est pas exacte et qu'il s'agit, là aussi, d'une couronne de comte romain. Ce titre avait été en effet accordé à Mgr Lachat par le pape Pie IX, peu après son élévation au siège de Bâle. D.



Fig. 85

Ein neues Berner Siegel. Wir geben hier einen interessanten Entwurf von unserem Heraldiker Rud. Münger. Diese siegelartige Zeichnung diene als Entwurf zu einem neuen Gummistempel, dessen der Berner Bürger-Ratsschreiber bedurfte, weil der alte abgenutzt und zudem ein recht gewöhnliches Machwerk war, wie die meisten Gummistempel. Herr Münger fertigte diese neue Zeichnung an im Jahre 1910. Die Krone ist ein ganz eigener Fall und ist aus folgender Überlegung entstanden. Man weiss, dass die heutige Bürgergemeinde von Bern in gewissem Sinne der letzte Rest der alten Stadt und Republik Bern ist, die nicht restlos in Kanton und Stadt Bern aufgegangen ist, sondern heute noch mit einem gewissen Grundbesitz und dessen Verwaltung, mit engem und weiterem Rat, Zivilstandsregister etc. als ein ganz kleiner Staat im Staate besteht (8970 „Burger“ im Jahre 1914). Um diese historische Entwicklung in der Krone zur Geltung zu bringen, erfand Hr. Münger die obige Kronenform. Er besprach sie mit Hrn. Prof. Türlér, Staatsarchivar, und schlug die Sache den Behörden vor, die sie genehmigten, nachdem Herr Münger schon vorher in einer Scheibe für den abtretenden Burgerratspräsidenten diese Krone verwendet hatte.

Der Künstler kam auf diese Form durch die Überlegung, dass die Bürgergemeinde wohl ein Teil der Stadtgemeinde sei, aber eben nur eine Gemeinde in der Gemeinde; sie also die Mauerkrone der Stadt nicht führen dürfe. Dass sie aber auch die Berner Souveränitätskrone, die von der alten Republik auf den Kanton übergegangen und heute noch vom Kantonswappen geführt, nicht

verwenden darf, aus Gründen, die ein Historiker näher definieren kann, so wählte man den Kronenhut, als Erinnerung an die alte Zeit und die Mauerkrone damit verbunden, weil es sich um eine Stadtgemeinde handelt. *D.*

Das Wappen der zer Gense in Basel. Das schönste Wappenrelief, das sich in Basel aus dem 14. Jahrhundert erhalten hat und welches zugleich eines der schönsten der Schweiz überhaupt sein dürfte, ist dasjenige der zer Gense, welches heute an der Fassade des Hauses Spalenberg Nr. 2 eingemauert ist (Höhe 1,20 m). — Das Geschlecht nannte sich wohl, wie die zem Agstein, zem Angen, zem Hirzen, zer Leiteren (Schaler), zem Schiff, zer Sunnen, zem Tanz, zem Truben, zem roten Turm usw., nach seinem Stammhause in der Stadt. In der Geschichte ist es nicht hervorgetreten und die spärlichen Nachrichten, die wir über dasselbe besitzen, sind ohne Zusammenhang: Jacobus dictus zer Gense 1300. Her hans zer Gense der elter 1345. Heinzman zer Gense, wohnhaft im Engelhof auf dem Nadelberg 1364. Ein zer Gense, Deutschritter, macht Ansprüche auf das Haus zer Gens 1390. Im Jahrzeitbuch von St. Peter zu Basel werden noch genannt: Jacob ze der Gense, seine Gattin Agnes und seine Kinder Cunrat und Katharina, sowie Johans zer Gense und seine Gemahlin Margaretha, Tochter des Johans von Lauffen (1397—1410), welcher eine Jahrzeit aus Gütern in Hüningen und Klein-Basel stiftete.



Fig. 86

Die zer Gense führten als redendes Wappen auf grünem Dreieck eine weisse stehende Gans in rot. Das Feld ist mit goldenen Rosetten besetzt, wie dieselben auch an der Statue König Rudolfs von Habsburg im Seidenhof¹ vorkommen. — Beachtung verdient die seltene, dem unteren Teil des Helmes vorgebundene Eisenplatte, die zur Verstärkung desselben beitragen sollte. Sie findet sich in Basel

¹ Abbg. E. A. Stückelberg, Denkmäler zur Basler Geschichte II, Tafel 66.

noch zweimal: am schönen Vollwappen der von Lauffen, über dem Begräbnis des Geschlechts in der St. Martinskirche, und an demjenigen des Marschalls Hüglin von Schöneck zu St. Leonhard. Beide Skulpturen entstammen, wie auch das Wappen der zer Gense, der Zeit nach dem grossen Erdbeben von 1356. Mitte August 1911 wurde anlässlich einer Neubemalung des Hauses das Relief von seiner dicken Farbschicht befreit und mittelst Leimform fünf Gipsabgüsse davon erstellt. Einer derselben ist ins Historische Museum, ein anderer ins Staatsarchiv Basel gekommen. *W. R. St.*

Eine Ausstellung der Basler Adels- und Wappenbriefe. Im vergangenen März beherbergte der Ausstellungssaal der Basler Universitätsbibliothek eine von unserm verdienten Basler Heraldiker und nunmehrigen Archivredaktor Herrn W. R. Staehelin angeregte und durchgeführte Schau von Basler Adels- und Wappenbriefen. Dass diese unseres Wissens in ihrer Art nicht bloss in Basel, sondern auch in der übrigen Schweiz zum ersten Male veranstaltete Ausstellung nicht bloss in Fachkreisen Beachtung fand, bewies der ihr zuteil gewordene, über Erwarten rege, von Tag zu Tag zunehmende Besuch. Es boten in der Tat auch die hier meist aus zerstreutem Privatbesitz zusammengebrachten und erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemachten, gegen vierzig Pergamente über das rein Heraldische hinausgehend, nach der familiengeschichtlichen, diplomatischen und paläographischen Seite des Interessanten genug. Unter diesen stets als kostbarer Familienbesitz von Generation zu Generation in Ehren gehaltenen und grösstenteils erstaunlich gut erhaltenen Stücken waren eine Anzahl wahrer Meisterwerke der Kalligraphie wie der Briefmalerei zu zählen, doppelt wirksam in ihrem Schmuck mit jenen stattlichen, in schön gearbeiteter Holz- oder Metallkapsel verwahrten und an bunten seidenen Schnüren hangenden kaiserlichen Majestäts- und Hofpfalzgrafensiegel. — Über die einzelnen zur Schau gelangten Diplome orientierte aufs beste eine auf gewissenhafter Materialsammlung beruhende und sorgfältig ausgearbeitete Schrift des Veranstalters der Ausstellung, die in ihrer schönen Ausstattung nicht nur bei den Besuchern Anklang gefunden hat. Es soll hier auf die genannte Schrift nicht näher eingegangen werden, da dieser im „Heraldischen Archiv“ noch eine eingehendere Besprechung von sachkundiger Seite zgedacht ist. *C. R.*

Das Brendelsche Wappenbuch der Basler Universitätsbibliothek. Bezüglich der Wappenhandschrift der Basler Universitätsbibliothek vom Jahre 1598¹ hat Herr Professor Otto Hupp, Mitglied unserer Gesellschaft, mir in freundlichster Weise folgende Bemerkungen zugehen lassen:

Das „Brendelsche Wappenbuch“ ist keineswegs von der Hand des Malers Brendel, und ebensowenig ist es eine Kopie eines gedruckten Werkes von Fleischmann. Es ist vielmehr die Kopie eines Unbekannten nach dem höchst seltenen, gedruckten Wappenbuch des Georg Brendel, Lauingen, 1584. Die Einleitung in

¹ Vgl. Schweiz. Archiv f. Heraldik 1915-S. 209.

der Basler Handschrift ist nichts anderes als eine Abschrift des Titels und der Einleitung, die Brendel seinem Druck vorausgesetzt hat, nur ist bei der Titelwiedergabe der Vermerk: „Getruckt in der Fürstl. Pfalzg. Statt Laugingen. MDLXXXIII“ und am Schluss die Unterschrift: „Vnderthenigster, Vndertheniger, Gehorsamer vnnd vnderdienstwilliger Georg Brentel, Maler daselbst“ weggelassen worden. Das Brendelsche Wappenbuch seinerseits ist aber auch nicht eine „erweiterte und verbesserte Kopie“ des Werkes von Flaischmann, denn dies Werk ist nichts weniger als ein Wappenbuch, sondern eine Deskription des Reichstages von 1582, die Peter Flaischmann als Röm. Kay. May. Ehrholdt noch im gleichen Jahr in Augsburg von Michael Wanger hat drucken lassen. Es ist ein Quartband von etwa 120 Seiten, ohne jeden Schmuck, ohne irgend ein Wappen und ohne auch nur die Beschreibung eines solchen. Brendel konnte ihm also weiter nichts entnehmen, als eine Anzahl von Namen und Titeln. Besonders die letztern. Denn Flaischmanns Buch nennt sich schon auf dem Titel: „ein Tittular auff alle der Kay. May. gehaime Hof / Landtofficier Camper / Kriegs vnd andere Rethe“ und enthält die brieflichen Anredeformen für alle möglichen Würdenträger und Beamte bis zu den Hauptleuten hinunter. Übrigens bezieht sich die Benutzung nur auf die 49 Blatt grossen, teils radierten, teils in Holz geschnittenen Wappen, die den ersten Teil von Brendels Wappenbuch bilden. Der zahlenmässige Hauptteil, rund 160 Blätter mit je vier Holzschnittwappen, hat mit Flaischmann nichts zu tun, sondern ist ein Wappenbuch mit der üblichen Einteilung: Quaternionen, Reichsstädte, Schwaben, Franken, Bayern und Rheinländer (von diesen nur 8 Blätter). Es hat den Anschein, als hätte der brave, bescheidene Maler Brendel die Anlehnung an den Reichstag und den kaiserlichen Herold nur betont, um seiner eigenen Arbeit etwas mehr Ansehen zu geben.

W. R. St.

Bibliographie.

W. R. STAEHELIN. — **Basler Adels- und Wappenbriefe.** Selbstverlag des Verfassers, Basel, Riehenstrasse 46. 1916. Preis 2 Franken.

Eine eigenartige Zusammenstellung von besonderem Werte ist es, die Staehelin uns im vorliegenden Werke bietet. Sammlungen von Adels- und Wappenbriefen gibt es schon manche, aber man hat immer solche zusammengefasst, die von einer bestimmten Stelle ausgegangen sind. Staehelin hat umgekehrt nicht den Aussteller, sondern die Empfänger massgebend sein lassen, und die Urkunden gesammelt, die Basler Bürger, einerlei von wem, erhalten haben. Anzuerkennen ist dabei, dass er auch Wappenbestätigungen und Wappenzeugnisse zugezogen, dagegen die Standeserhebungen von adeligen Ehrenbürgern Basels ausser Acht gelassen hat.

Eine stattliche Zahl ist es, die Staehelin zusammengebracht hat. Sechundsiebzig solcher Diplome hat er mehr oder weniger sicher nachweisen können. Einzelne von ihnen sind allerdings nur vermutet.